

Fahrradmitnahme in Zügen des Nahverkehrs

Die hier dargestellten Regelungen sind Mo. – Fr. von 00:00 bis 06:00 Uhr und ab 09:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig gültig.

Grüne Strecken: Kostenlose Fahrradmitnahme Mo. bis Fr. (Werktag) bis 06:00 und ab 09:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

Blaue Strecken: Kostenlose Fahrradmitnahme mit Einschränkung (siehe Einzel-fallerläuterung).

Rote Strecken: Keine kostenlose Fahrradmitnahme.

Pfeile: Strecke in andere (Bundes-)Länder – grün: Die baden-württembergische Regelung gilt auch über die Landesgrenze hinaus.

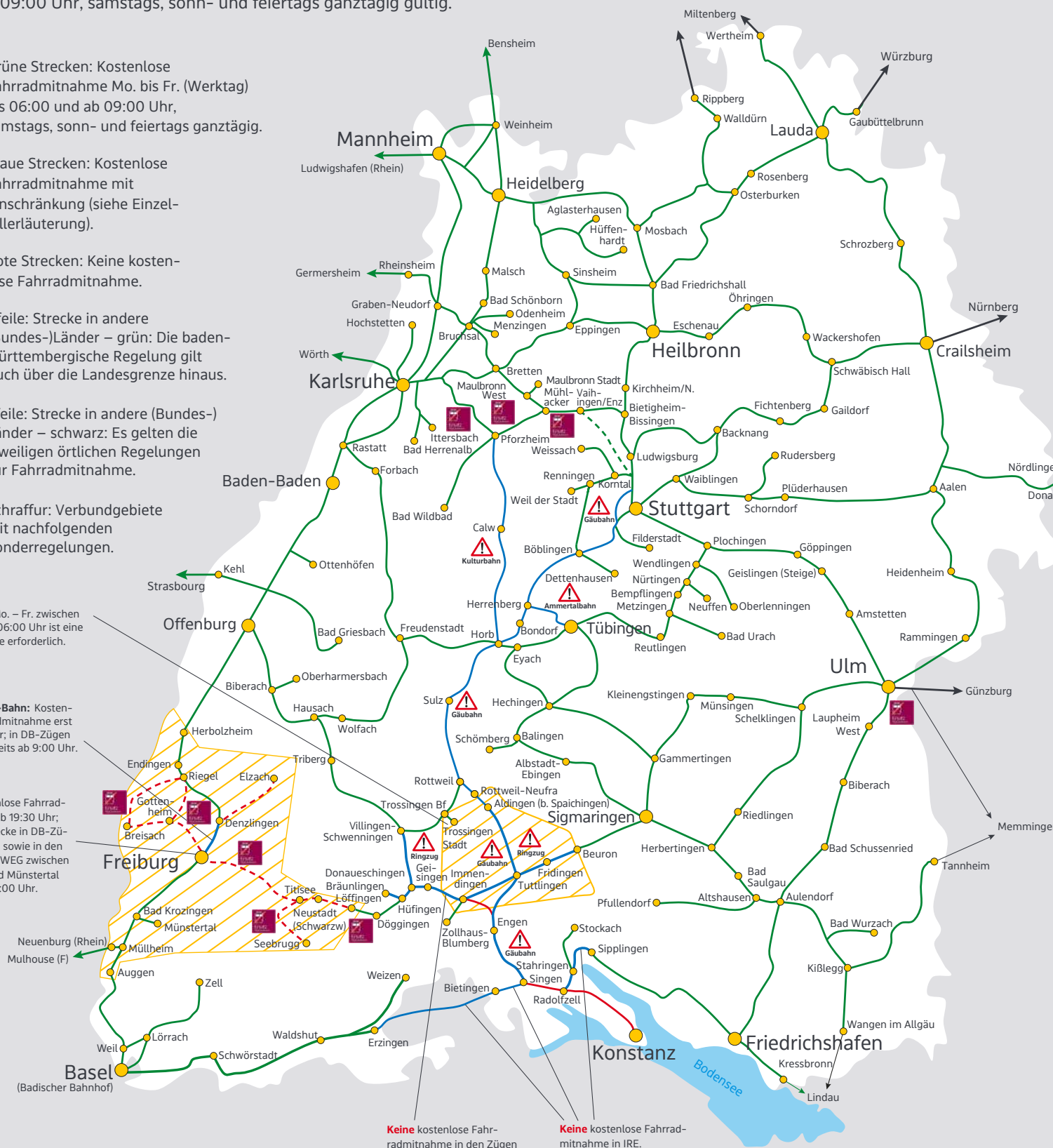
Pfeile: Strecke in andere (Bundes-)Länder – schwarz: Es gelten die jeweiligen örtlichen Regelungen zur Fahrradmitnahme.

Schraffur: Verbundgebiete mit nachfolgenden Sonderregelungen.

TUTicket: Mo. – Fr. zwischen 00:00 und 06:00 Uhr ist eine Fahrradkarte erforderlich.

Breisgau-S-Bahn: Kostenlose Fahrradmitnahme erst ab 19:30 Uhr; in DB-Zügen (RB, RE) bereits ab 9:00 Uhr.

RVF: Kostenlose Fahrradmitnahme ab 19:30 Uhr; Rheinstalstrecke in DB-Zügen (RE, RB) sowie in den Zügen der SWEG zwischen Freiburg und Münstertal bereits ab 9:00 Uhr.



Keine kostenlose Fahrradmitnahme in den Zügen der Schwarzwaldbahn (RE-Züge der Linie Karlsruhe–Konstanz).

Keine kostenlose Fahrradmitnahme in IRE.



Bitte beachten Sie: Ob bei Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen die Fahrradmitnahme möglich ist, wird bei jedem SEV entsprechend bekanntgegeben.

Bei Drucklegung bekannte große Bau-maßnahmen mit SEV:

01.03. – 31.10.2018: Freiburg – Titisee – Neustadt (Schwarzw) und Titisee – Seeburg ab 01.05.2018: Neustadt (Schwarzw) – Donaueschingen ab 06.05.2018: Breisach – Eningen (Kaiserstuhlbahn West) 19.05. – 30.07.2018: Karlsruhe – Pforzheim – Mühlacker – Vaihingen(Enz) (mehrere Bauphasen, jeweils Teilabschnitte gesperrt) 10.09. – 08.12.2018: Ulm – Laupheim West 10.11. – 09.12.2018: Pforzheim – Mühlacker

Ringzug: Fahrradmitnahme in einzelnen Zügen im Schülerverkehr ausgeschlossen. Bitte Hinweise im Fahrplan beachten!

Gäubahn (Stuttgart ↔ Herrenberg ↔ Horb ↔ Rottweil ↔ Tuttlingen ↔ Singen): Züge des Fernverkehrs zwischen Stuttgart und Singen (- Konstanz) mit Nahverkehrsfahrscheinen nutzbar. **Fahrradmitnahme nur nach kostenpflichtiger Reservierung (4,50 €) möglich.** Reservierung bis einen Tag vor Reiseantritt in DB-Verkaufsstellen oder über DB-Hotline (Tel. 0180 6 99 66 33*), bei Platzverfügbarkeit (!) auch direkt im Zug (Radfahrer bitte selbstständig beim Zugbegleiter melden). Im Abschnitt Stuttgart ↔ Horb ↔ Rottweil können auch die Regionalzüge nach/von Freudenstadt bzw. Rottweil genutzt werden, dort kostenlose Fahrradmitnahme (außer Mo – Fr 6 – 9 Uhr). An Wochenenden und Feiertagen fährt der Radexpress "Bodensee" Stuttgart ↔ Konstanz über Horb und Singen mit erweiterter Fahrradmitnahmekapazität und kostenloser Fahrradmitnahme ohne Reservierungspflicht.

*20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf

Ammertalbahn (Tübingen ↔ Herrenberg): Fahrradmitnahme Mo. bis Fr. (Werktag) 06:30 bis 08:30 Uhr aus Kapazitätsgründen grundsätzlich ausgeschlossen.

Kulturbahn (Horb ↔ Pforzheim): Mo. – Fr. zwischen 00:00 und 09:00 Uhr ist eine Fahrradkarte erforderlich.

Alle Angaben ohne Gewähr. **Einzelne unterjährige Änderungen nach Drucklegung sind möglich.** Die genauen Tarifauskünfte bitten wir Sie, den jeweiligen Tarifbestimmungen zu entnehmen.

Weiterführende Informationen: www.bahn.de/fahrrad

Gültigkeit: Diese Übersicht ist bis zum Fahrplanwechsel 2018/2019 gültig.

Herausgeber: NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH Wilhelmsplatz 11 70182 Stuttgart

Bildnachweis: Archiv NVBW, IG Velo/J. Wiechert, VUD Medien GmbH, Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg GNVBW 37718

Stand: Mai 2018

In Zusammenarbeit mit:

